



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2002

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holz-
apfel, May, Siebel, Stolterfoht, Dr. Spies, Bender,
Fischer (Hohenroda), Frankenberger, Paris, Pfaff,
Reichenbach, Riege (SPD) und Fraktion**

betreffend Technologiepolitik in Hessen

Drucksache 15/3696

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, der Technologiepolitik einen höheren Stellenwert zu verschaffen. Dazu gehören die Förderung neuer Technologien, die Verbesserung des Technologietransfers sowie die Förderung von Existenzgründungen. Da technologische Entwicklungen in den Unternehmen maßgeblich von Forschungsergebnissen der Wissenschaft abhängen, hat die Landesregierung für verbesserte Rahmenbedingungen für die Kooperation von Wissenschaft und Praxis gesorgt. Die Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers ist im Aufgabenkatalog der Hochschulen gestärkt worden; durch die Ermächtigung, Transferaktivitäten auch in privatrechtlicher Form durchführen zu können, ist den Hochschulen mehr Flexibilität eingeräumt worden. Weiterhin haben die Hochschulen nun die Möglichkeit, ihre Mitglieder bei der Anmeldung von Patenten oder sonstigen Schutzrechten zu unterstützen, wenn sie an den Reinerlösen beteiligt werden. In vielen Diskussionen hatte sich gezeigt, dass die Regelung, die die Koalition SPD/Grüne in das Hochschulgesetz aufgenommen hatte, wonach unabhängig von der Nutzung von Hochschuleinrichtungen ein Anteil von 10 v.H. der Einnahmen aus Nebentätigkeiten an die Hochschule abzuführen sind, sehr deutliche negative Nebenwirkungen hervorgerufen hatte. Mit der Novelle des HHG ist diese Vorschrift daher gestrichen worden.

Mit dem TechnologieTransferNetzwerk (TTN) Hessen, dessen Geschäftsführung die TechnologieStiftung Hessen GmbH wahrnimmt, stärken Wissenschaft, Wirtschaftsorganisationen und Landesregierung gemeinsam den Technologiestandort Hessen und seine Innovationsfähigkeit.

Im Rahmen der Zentralmittel des Wissenschaftsministeriums werden umfangreiche Geräteinvestitionen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen ermöglicht, die auch technologisch relevante Schwerpunkte der Hochschulen unterstützt, so beispielsweise die Nanotechnologie an der Universität Kassel, das Zentrum für Mikrotechnik oder das Forschungszentrum Computational Engineering an der Technischen Universität Darmstadt. Damit werden die Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Wissenschaftsbereich ergänzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Welche systematische Planungsgrundlage bzw. welche Strategie liegt der Technologiepolitik des Landes Hessen zugrunde? Bezogen auf die jeweiligen Branchen bzw. Wirtschaftssegmente.

Die Technologiepolitik des Landes steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen in entscheidendem Maße davon abhängt, ob es gelingt, den Strukturwandel in der hessischen Wirtschaft

durch Modernisierung zu meistern. Die Landesregierung fördert den Strukturwandel, indem sie gezielt auf Innovation setzt: auf neue Technologien, Produkte, Produktionsverfahren und intelligente Dienstleistungen. Die vorrangigste Aufgabe des Landes besteht dabei darin, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern, indem es innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schafft und die Infrastrukturen für Innovationen bereitstellt und ausbaut. Im Fokus der Technologiepolitik des Landes stehen dabei Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts, und zwar die Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK), die Biotechnologie und die Umwelttechnologie.

Weitere Zukunftsfelder werden bei den Material- und Oberflächentechnologien, der Nanotechnologie sowie der Optoelektronik gesehen, die jedoch aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen des Landes nicht mit speziellen Aktionslinien gefördert werden können. Gleichwohl engagiert sich das Land über die TechnologieStiftung Hessen GmbH bei diesen Zukunftstechnologien.

I. Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)

Vorrangiges Ziel ist es, das in den hessischen kleinen und mittleren Unternehmen vorhandene hohe Innovationspotenzial zu erschließen. Zugleich sollen damit bereits begonnene Maßnahmen im Sinne regionaler und struktureller IuK-Förderung weiter ausgebaut und neue Initiativen entwickelt werden.

Mit mehreren Aktionslinien werden Unternehmen aus den Bereichen Software, Telekommunikation, Internet- und eCommerce zielgruppenorientiert in ihren Aktivitäten unterstützt. Ebenso werden anwendende Unternehmen bei der Einführung dieser Technologien beraten.

Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf drei Schwerpunkte:

1. Durchführung anwendungsorientierter Projekte, die die Nutzung neuer IuK-Technologien in Wirtschaft und Verwaltung beispielhaft aufzeigen.
2. Errichtung von Kompetenzzentren, die multimediale Anwendungen im Arbeits- und Wirtschaftsleben unterstützen.
3. Durchführung von IuK-Veranstaltungen mit Experten, die das Know-how über Multimedia-Entwicklungen und -Anwendungen unterschiedlicher Bereiche zusammenführen.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Heranführung der kleinen und mittleren Unternehmen an elektronische Dienste. Dies gilt insbesondere für den großen und sehr differenzierten Bereich der Handwerksbetriebe, wo ein hoher Informations- und Beratungsbedarf über die Nutzungsmöglichkeiten neuer IuK-Technologien besteht.

Mit dem Aufbau unternehmerisch relevanter Informationsangebote, wie z.B. einer elektronischen Ausschreibungsdatenbank oder branchenspezifischen Anbieterdatenbanken, sollen darüber hinaus Transparenz auf den Märkten erzeugt, neue Anwendungs- und Absatzmöglichkeiten erschlossen und strategisch wichtige Kooperationen ermöglicht werden. Insbesondere das immer bedeutsamer werdende Geschäftsfeld "electronic Commerce" (elektronischer Geschäftsverkehr) bietet Ansatzpunkte für kreatives unternehmerisches Handeln. Damit trägt es zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Für den langfristigen Erfolg ist es wichtig, das in Hessen bereits vorhandene Netz an kompetenten Beratungs- und Service-Einrichtungen weiter zu stärken und regionale Lücken zu schließen. Dies wird durch die Schaffung virtueller Netzwerke erreicht (Beispiel: www.hessen-infoline.de/ netzwerk).

Derzeit existieren im Rahmen der Landesinitiative hessen-media für die Zielgruppe kleine und mittlere Unternehmen die folgenden Aktionslinien:

hessen-infoline

Die seit Ende 1996 bestehende Aktionslinie hessen-infoline hat sich zu einer akzeptierten und breiten Informationsplattform zwischen Online-Anbietern, anwendenden Unternehmen und Kommunen entwickelt, die neben einem umfangreichen Internetauftritt zahlreiche Online-Projekte betreut und in ganz Hessen aktiv Öffentlichkeitsarbeit betreibt. In einem Netzwerk schafft hessen-infoline die Voraussetzung für eine Bündelung und Koordinierung der unter-

schiedlichen regionalen Online-Initiativen. Die Projekte werden durch einen Beirat fachlich begleitet. Maßnahmen sind neben der allgemeinen Projektarbeit wie begleitende Pressearbeit und Vermarktung der Aktivitäten die Initiierung und Prüfung neuer Projekte sowie die Unterstützung spezieller Zielgruppen in den Bereichen hessen-kommunal, Handwerk-online oder Existenzgründung-Hessen.

Im Rahmen dieser Aktionslinie werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Informationsplattform im Internet

- Ständige Pflege und Überarbeitung der Internetpräsenz www.hessen-infoline.de und Ergänzung der eigenen Inhalte durch Kooperation mit anderen Einrichtungen.
- Erweiterung der online recherchierbaren Online-Anbieter-Datenbank.
- Aufnahme einer ASP-Anbieter-Datenbank¹ bei [hessen-infoline](http://hessen-infoline.de).
- Bereitstellung aktueller Nachrichten.
- Veröffentlichung eines 14-tägigen Newsletters.

hessen-infoline-netzwerk

- Fortführung des Informationsaustausches und der Treffen innerhalb des [hessen-infoline-netzwerkes](http://hessen-infoline-netzwerk.de), das verschiedene lokale und regionale hessische Online-Initiativen wie Arbeitskreise, Institute und Vereine zum Thema Internet zusammenbringt.
- Durchführung eines hessenweiten gemeinsamen Tags der offenen Tür.
- Ausbau der Website unter der Adresse www.hessen-infoline.de/netzwerk z.B. um eine gemeinsame Metasuchmaschine oder einen gemeinsamen Veranstaltungskalender.
- Bestandsaufnahme weiterer Initiativen in Hessen und Einladung zum Netzwerk.

Veröffentlichungen

- Neuauflage der Studie "Online-Anbieter in Hessen".
- Betreuung der Überarbeitung weiterer Veröffentlichungen wie des "Leitfadens Webdesign - Internetpräsenz besser planen und gestalten", der auch im Internet abrufbar ist.
- Erstellung neuer Veröffentlichungen wie "Domainregistrierung international", "ASP-Anbieter", "Recht im Internet" und "IT-Sicherheit".
- Erstellung von Fachblättern zu den Aktionsschwerpunkten.
- Bereitstellung eines Newsletters.

Veranstaltungen und Messen

Beteiligung und Unterstützung von Veranstaltungen und Messen, wie z.B. CeBIT und Internet-World sowie weiterer regionaler Veranstaltungen in Hessen, z.B. NOWA Marburg, Regionaler Online-Tag Hessen, Kassel und der jährlich stattfindenden Online-Tag Hessen.

Weitere Informationen hierüber werden unter www.hessen-infoline.de angeboten.

hessen-commerce

Die Aktionslinie **hessen-commerce** ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Aktionslinie **hessen-infoline** mit dem Schwerpunkt der Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs (eCommerce) in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Neben der Bereitstellung von Informationen in Form von Veröffentlichungen und Veranstaltungen initiiert und begleitet **hessen-commerce** auch Pilotprojekte auf diesem Gebiet.

hessen-commerce wird als Informations- und Kommunikationsplattform aller hessischen eCommerce-Aktivitäten positioniert und dient so als Drehscheibe in Hessen für Fragen rund um das Thema eCommerce. Die Aktionslinie ist somit Basis für gemeinsame Aktivitäten und Dach für eCommerce-Pilotprojekte in Hessen. Dabei sollen die eCommerce-Zentren und -Projekte in Hessen unterstützt und koordiniert werden, um Synergien zu nutzen und mit gemeinsamen Aktivitäten und Projekten die Marktdurchdringung zu verbessern.

1999 entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem Bund so genannte eCommerce-Kompetenzzentren. In Hessen wurde ergänzend zu den vom Bund geförderten Kompetenzzentren in Frankfurt und Gießen das eCommerce-Kompetenzzentrum Nordhessen mit Sitz in Kassel (ECCN) eingerichtet,

um eine hessenweite Abdeckung mit Informations- und Beratungsaktivitäten zu eCommerce zu haben. Das Multimedia Support Center in Darmstadt (MMSC) ist mittlerweile diesem Kompetenzberatungsnetzwerk thematisch angeschlossen.

Neben den allgemeinen Betreuungsaufgaben wie

- Auf- und Ausbau des Netzwerks zur Information, Erstberatung und Qualifizierung,
- Planung, Koordination und Evaluation von Modellvorhaben,
- Begleitung und Weiterführung bestehender Pilotprojekte,
- Betreuung der eCommerce-Hotline und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen über Einsatzmöglichkeiten von eCommerce

stehen derzeit bei hessen-commerce folgende Maßnahmen im Vordergrund:

Informationsplattform im Internet

- Zielgruppe: Der Fokus liegt auf kleinen und mittleren Unternehmen und eCommerce-Anbietern.
- Online-Übersicht über Anbieter von eShop-Software und -Malls² mit eingrenzenden Abfragemöglichkeiten.
- Newsdatenbank, Anbindung an die hessen-infoline-Datenbank.
- Linkliste zu geförderten eShops in Hessen.

Pilotprojekte und Modellvorhaben

- Pilotstudie "eCommerce im Einzelhandel" und Begleitung des eShop-Netzwerkes.
- Quartalsweise Erhebung von eShop-spezifischen Daten bei Teilnehmern des Pilotprojektes "200x5000", Auswertung und Veröffentlichung in Broschürenform.
- Aufbau einer eCommerce-Best-Practice-Datenbank, abrufbar nach verschiedenen Kriterien (z.B. Branche, Marketingmaßnahmen, PLZ).
- Begleitung der hessischen eShops durch Workshops und Beratung.
- Beobachtung, Evaluierung und Unterstützung neuer Technologien und Markttrends.
- Wettbewerb "Branchenbezogene eBusiness-Konzepte".
- "E-Logistik als integraler Baustein im eBusiness": Veröffentlichung und regionale Veranstaltungen.
- Aufbereitung des Themengebietes "Wireless LAN"³ als Grundlage für den Bereich Mobile-Commerce: Chancen für kleine und mittlere Unternehmen.
- Begleitung des Hessen-Marktes.
- Virtuelle Altstadt Wetzlar.

Informationsmaterial und Broschüren

- Informationsmaterial/Broschüren und eine begleitende Studie zu den Demonstrationsvorhaben.
- Veröffentlichungen, z.B. "Recht im Internet", "ePaymentsysteme"⁴, "Gefunden werden im Internet" und "eShops in Hessen".

Veranstaltungen und Messen

- Veranstaltungen wie z.B. CeBIT 2002, Regionale Online-Tage, z.B. Deutscher Mittelstandstag in Frankfurt sowie Durchführung von Workshops, z.B. "eBusiness⁵ für Ihr Unternehmen".
- Begleitende Informationsveranstaltung zu den eRetail-Projekten⁶.
- Einrichtung von Erfahrungsaustauschkreisen für kleine und mittlere Unternehmen über die Kompetenzzentren.

Darüber hinaus soll hessen-commerce vom Netzwerk getragene Projekte initiieren, die Hessen als eCommerce-Standort auch bundes- und europaweit empfehlen.

Weitere Informationen hierüber werden unter www.hessen-commerce.de angeboten.

hessen-infoline-kommunal

Die 1999 ins Leben gerufene Aktionslinie "hessen-infoline-kommunal" ist eine gemeinsame Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der kommunalen Spitzenverbände in Hessen (Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Hessischer

Landkreistag) und der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV/ekom21) in Hessen. Ziel ist, hessische kommunale Gebietskörperschaften bei der Erstellung, Gestaltung und Qualitätsverbesserung ihrer Online-Schnittstellen zu Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen zu unterstützen.

Hessen-Infoline-kommunal ermittelt die internetbezogenen Probleme der Kommunen, informiert in Veranstaltungen über moderne Lösungsmöglichkeiten, fördert die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander und schafft über Wettbewerbe und finanzielle Förderprogramme Anreize zur Qualitätsverbesserung.

Ein Schwerpunkt der gegenwärtigen Aktivitäten von hessen-Infoline-kommunal zielt auf die Förderung der interaktiven Anwendungen zwischen der Verwaltung, den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen. Hierfür konnte als weiterer Partner die Deutsche Telekom AG gewonnen werden, die dieses Projekt im Rahmen der multimedaiinitiative hessen unterstützt. Über diese Initiative wurde im vergangenen Jahr erstmals ein Internetpreis für die besten wirtschaftsbezogenen Angebote in den kommunalen Internetauftritten vergeben. Im Jahr 2002 wird der Schwerpunkt auf den interaktiven Aspekten liegen.

Auch der Einsatz der elektronischen Signatur soll über die Ausschreibung "Modellprojekte zur Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur" gezielt gefördert werden. Gleichzeitig werden Anwendungen für einen geschlossenen Benutzerkreis zur Verfügung gestellt, über die der Einsatz der elektronischen Signatur in den Kommunen erprobt werden kann. Allen hessischen Kommunen werden hierfür auf Antrag kostenfrei eine Signaturkarte und ein Lesegerät zur Verfügung gestellt.

Bisherige Maßnahmen:

Informationsplattform im Internet

- Unter der Adresse www.hessen-kommunal.de wird in Zusammenarbeit mit ekom21 zurzeit eine zentrale hessische Informations-, Kommunikations- und Transaktionsplattform aufgebaut. Über dieses Portal sollen sowohl den Kommunen als auch den Bürgerinnen und Bürgern Informationen rund um das Thema "Digitales Rathaus" bzw. "Electronic Government" zur Verfügung gestellt werden.

Veröffentlichungen

- Broschüre "Hessische Kommunen im Internet".
- "Hessische Kommunen im Internet - Der Weg zum Electronic Government" und
- "Wirtschaftsförderung und Standortmarketing im Internet" (in Vorbereitung).

Veranstaltungen

- Jährliche zentrale Hauptveranstaltung (bisher drei).
- Präsentationen vor Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf regionalen Bürgermeistertreffen des Hessischen Städtetags.
- Regionale Workshops, bei denen der Informations- und Erfahrungsaustausch der Kommunen im Vordergrund steht.
- Messepräsenz bei CeBIT/Sonderausstellung Kommune und Staat (ENAC).

Bestandsuntersuchungen

- Bestandsaufnahme "Hessische Kommunen im Internet".
- Fragebogenaktion zur Qualität des Internetauftritts.
- Kommunen, die bisher noch keinen eignen Internet-Auftritt haben, hierfür zu sensibilisieren.
- Bei den im Internet vertretenen Kommunen ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung und den Stellenwert der Transaktions- und eCommerce-Aspekte zu erreichen.
- Probleme und Informationsbedarf in den Kommunen zu erkennen.

Multimedaiinitiative Land Hessen - Deutsche Telekom

- Internet-Preis für die besten wirtschaftsorientierten Internetseiten.
- Modellprojekte zur Förderung innovativer kommunaler Anwendungen unter Nutzung der elektronischen Signatur.
- Kostenlose Bereitstellung von Signaturkarte und Lesegerät.

Weitere Informationen hierüber stehen unter www.hessen-kommunal.net zur Verfügung.

hessen-teleworking

Seit 1997 werden im Rahmen der Aktionslinie hessen-teleworking Projekte im Bereich "Telearbeit, Telekooperation und Teleteaching" vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gefördert. Während in den ersten zwei Jahren schwerpunktmäßig Pilotprojekte durchgeführt wurden, um Erfahrungen mit diesen neuen Arbeitsformen zu sammeln, liegt der Schwerpunkt heute in der Beratung. So werden unter anderem in Informationsveranstaltungen, aber auch in persönlichen Beratungsgesprächen die Möglichkeiten aufgezeigt, die sich durch Telearbeit und Telekooperation sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber bieten. Insbesondere für ländlich geprägte Gebiete, die entfernt der Verdichtungsräume liegen, ergeben sich durch Telearbeit neue Chancen zur Arbeitsplatzhaltung, zur Arbeitszeitflexibilisierung und der Chance auf Wegfall von Pendlerzeiten.

Mit der Aktionslinie hessen-teleworking sollen mittelständische Unternehmen sowie die Verwaltung verstärkt an zukunftsfähige Arbeitsformen der Telearbeit, der Telekooperation und des Telearning herangeführt werden. Vortragsveranstaltungen und spezielle Informations-Workshops, begleitet von intensiver Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, sind Beispiele für notwendige Maßnahmen. Ein jährlicher Tageskongress informiert über zukunftsfähige Arbeitsformen in Hessen und generelle Entwicklungen weltweit.

Um insbesondere in strukturschwachen Gebieten den Einsatz von Telearbeit in Unternehmen und Verwaltungen zu fördern, läuft seit diesem Jahr das Förderprogramm "Einrichtung von Telearbeitsplätzen in Ziel-2-Gebieten" (Fördergebiete nach Ziel-2 der Europäischen Strukturfonds sind bis Ende 2006 ausgewählte Gebiete in den Städten Kassel, Gießen und Wetzlar, in den Landkreisen Kassel, Werra-Meißner, Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg sowie für eine Übergangszeit bis Ende 2005 auch in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg, Vogelsberg und Fulda).

Um eine höhere Effizienz der Informationsweitergabe zu erreichen und die vorhandene Sachkompetenz zu bündeln, hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Namen "Initiative zukunftsfähige Arbeitsformen" gebildet. Jedes Mitglied dieser Gruppe verfügt über langjährige Erfahrung zum Thema Telearbeit und bearbeitet spezielle Schwerpunkte hierzu. Ziel der Zusammenarbeit ist die Nutzung von Synergien dieser Kompetenzen.

Eine effiziente Betreuung der Unternehmen/Verwaltungen, die Telearbeit einführen wollen, soll damit gewährleistet werden. Dies geschieht über die individuelle Beratung bis zur Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen in den Unternehmen/Verwaltungen.

Weitere Informationen hierüber werden unter www.hessen-teleworking.de angeboten.

hessen-software

Die hessische Softwarebranche hat sich mit mehr als 6.500 Unternehmen zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor entwickelt mit anhaltendem Wachstumstrend. Zielsetzung von hessen-software ist die praxisnahe und effiziente Unterstützung kleiner und mittelständischer Softwareproduzenten und -dienstleister. Dynamische Förderung von Innovation, Bündelung von Kompetenzen, Technologietransfer sowie effektiver, branchenübergreifender Informationsaustausch stehen im Fokus der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hessischer kleiner und mittlerer Unternehmen im High-Tech-Marktsektor. Darüber hinaus nimmt sich hessen-software auch aktuellen Themen und Problemen der Branche an. So hatte z.B. zum Jahr-2000-Problem (Y2K) Hessen als einziges Bundesland eine Y2K-Beratungsplattform und Hotline.

Derzeit laufende Projekte sind:

- Unternehmensinitiative "Hidden Professionals" als innovative Maßnahmenkampagne zur Bekämpfung des IT-Fachkräftemangels in Hessen.
- Workshops "Marketing für Software-Unternehmen".
- Workshops zum Thema Softwareergonomie mit Erstellung eines Leitfadens.

- Workshops "Finanzierungskonzepte für Software-Unternehmen".
- Konzepte zur Regulierung von Service Level Agreements⁷ für den IT-Dienstleistungssektor.
- Aufbau einer multimedialen Datenbank mit inhaltlich abgewickelten DV-Projekten als Benchmark-Plattform⁸ für IT-Unternehmen. Schwerpunkt: IT-Infrastruktur.
- Allgemeine Beratung, Informations- und Kooperationsplattform für hessische Softwaredienstleister.

Weitere Informationen hierüber werden unter www.hessen-software.de angeboten.

hessen-telekommunikation

Vorrangiges Ziel von hessen-telekommunikation ist die Unterstützung der hessischen Telekommunikations-Dienstleistungsunternehmen (TK). Hessen-telekommunikation möchte den in Hessen tätigen TK-Unternehmen eine Plattform für den Informationsaustausch in ordnungs- und regulierungspolitischer aber auch in technologischer Hinsicht bieten sowie die Entwicklung und den Einsatz innovativer Anwendungen (z.B. bei mobilen Datendiensten wie UMTS⁹ oder alternativen Last-Mile-Technologien) unterstützen. Diese und weitere Maßnahmen verstehen sich als aktiver Beitrag zur Stärkung des TK-Standortes Hessen.

- Neuauflage des TK-Atlas als Bestandsaufnahme der TK-Dienstleister in Hessen.
- Aufbau einer recherchierbaren Web-Datenbank, welche hessische TK-Dienstleistungsunternehmen mit detaillierten Informationen zum jeweiligen Produkt- und Tätigkeitsspektrum beinhaltet.
- Veranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen:
 - Breitbandkabelnetz,
 - alternative Last-Mile-Verbindungen.
- Aufbau eines Netzwerkes TK in Hessen: Workshops zur Entwicklung neuer Ideen, Verfolgen von Markttrends, Generieren von Vorschlägen zur Innovationsförderung etc. - gedacht als wirtschaftsnahe Diskussionsforen.
- UMTS-Forum Hessen zur kritischen Einschätzung der weiteren Entwicklung des geplanten Netzauf- und -ausbaus sowie zur Schaffung von Transparenz im Hinblick auf marktwirtschaftliche Bedürfnisse und anwendungsbezogene Anforderungen für spezifischer Marketingmaßnahmen.

Weitere Informationen hierzu werden unter www.hessen-telekommunikation.de angeboten.

II. Förderung der Biotechnologie

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, den Biotechnologiestandort Hessen auszubauen. Dazu sollen der Biotechnologiestandort Hessen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb profiliert, Rahmenbedingungen für die hessischen Biotech-Unternehmen und -Gründer verbessert, die wirtschaftsbezogene Technologie-Infrastruktur ausgebaut, die Gründung von Biotech-Unternehmen durch Beratung und Finanzierungshilfen gefördert und der Nachwuchs an naturwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt werden.

In der Aktionslinie hessen-biotech des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wurden deshalb alle wirtschaftsbezogenen Maßnahmen zur Förderung des Biotechnologiestandorts Hessen gebündelt. Mit der Koordination und Projektträgerschaft wurde die TechnologieStiftung Hessen GmbH beauftragt. In einem starken Netzwerk aus kompetenten Partnern sorgt die TechnologieStiftung Hessen GmbH für die richtigen Problemlösungen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Existenzgründungen. Begleitet wird die Aktionslinie durch die Experten des Biotechnologiebeirats unter Vorsitz des hessischen Biotechnologiebeauftragten Professor Hans Günter Gassen.

Nach aktuellen Beobachtungen der Branche durch die TechnologieStiftung Hessen GmbH gibt es in Hessen ca. 330 Firmen, die mit Biotechnologie wirtschaftlich befasst sind. Davon gehören ca. 80 Unternehmen zu den so genannten "Kern-Biotechfirmen". Darunter versteht man solche Unternehmen, die überwiegend mit Methoden der Biotechnologie arbeiten, also selbst Forschung, Entwicklung oder Produktion mit biotechnologischen Methoden

betreiben. Die Branche ist damit jedoch nicht vollständig beschrieben, sondern sie umfasst auch Dienstleister, Gerätebauer, Berater oder Zulieferer.

Die Wahrnehmung des Biotechnologiestandorts Hessen kann allerdings noch gesteigert werden. Die Aktionslinie hessen-biotech setzt deshalb hier an: Regelmäßig pro Quartal gibt die Aktionslinie einen Newsletter hessen-biotech heraus. Er enthält feste Rubriken, wie etwa Porträts von Start-up Unternehmen, Terminkalender, Neues von der Gründerinitiative Science4Life, Nachrichten aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Hinweise auf Aktivitäten anderer Aktionslinien oder des Innovation Relay Centres (IRC). In jedem Heft werden Schwerpunkte gewählt bzw. über besondere Ereignisse in größerem Umfang berichtet. Die Auflage des Newsletters liegt bei über 1.900 festen Abonnenten. Zusätzlich werden über die Kammern, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und bei Veranstaltungen ca. 500 weitere Exemplare verteilt.

Im neuen Gewand präsentiert sich der Internet-Auftritt der Aktionslinie hessen-biotech (www.hessen-biotech.de). Er dient als Eingangsportal für die hessische Biotechnologie. Einen Schwerpunkt der Website bildet ein Kompetenzatlas, in dem fast 140 hessische Biotech-Firmen umfangreich dargestellt sind.

Der Netzworkebildung nach innen sowie der Darstellung des Biotech-Standorts Hessen dient das jährlich stattfindende "InnovationsForum hessen-biotech". Es ist der zentrale Treffpunkt für die Branche, in die auch der Gründerwettbewerb Science4Life eingebunden ist. Das InnovationsForum richtet sich an Unternehmen, Berater, Hochschulen, Politik, Wirtschaftsförderer und Gründer. An wechselnden Orten bietet er den jeweiligen Mitveranstaltern die Gelegenheit zur Mitgestaltung und inhaltlichen Unterstützung. Nahezu 200 Fachleute nahmen jeweils an den Veranstaltungen teil. Die Ergebnisse der Workshops fließen in die weitere Arbeit der Aktionslinie hessen-biotech ein.

Die Aktionslinie hessen-biotech präsentiert den Biotechnologiestandort Hessen auf Messen wie der ACHEMA, der BIO in Nordamerika und der BIOTECHNICA in Hannover mit einem hessischen Gemeinschaftsstand. Das Spektrum der Teilnehmer reicht vom Gründer über akademische Arbeitsgruppen bis zu Finanzdienstleistern, Anwälten und Beratern. Großen Zuspruch finden die im Rahmenprogramm zu den Messen von der TechnologieStiftung Hessen GmbH organisierten Workshops und Vortragsveranstaltungen der Aktionslinie. Hier wird dem Fachpublikum mit hochkarätigen Referenten ein echter Mehrwert während der Messen angeboten.

Die Aktionslinie nimmt zudem immer wieder an Fachkongressen und -ausstellungen teil, um dort für den Biotechnologiestandort Hessen zu werben. Schließlich wird im Rahmen der Standortkampagne "hessen - Hier ist die Zukunft" unter dem thematischen Schwerpunkt Innovation immer wieder der Biotechnologiestandort Hessen beworben.

In dieser Legislaturperiode wurden die Weichen für gleich drei auf die Biotechnologie fokussierte Technologie- und Gründerzentren gestellt. Das Technologie- und Innovationszentrum Gießen (TIG) im Gießener Europaviertel ist gerade eröffnet worden und ist bereits belegt. Das Naturwissenschaftliche Gründerzentrum (NTZ) in Marburg wird in Kürze fertig gestellt sein. Für das Frankfurter Innovationszentrum für Biotechnologie (FIZ) ist der Investorenwettbewerb abgeschlossen worden. Mit dem Bau soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Mit Science4Life haben die Hessische Landesregierung und Aventis in Zusammenarbeit mit dem VCI und der DECHEMA den ersten bundesweit ausgeschriebenem Gründerwettbewerb für die Bereiche Life Sciences/Chemie aufgelegt. Science4Life ist mittlerweile zu einem Kristallisationspunkt für Unternehmensgründungen in den genannten Bereichen geworden.

In den ersten vier Runden haben über 1.000 Teilnehmer nahezu 280 Geschäftsideen aus den Bereichen Life Sciences und Chemie detailliert ausgearbeitet. Besonders erfreulich ist es, dass rund die Hälfte der Teilnehmer und Geschäftskonzepte aus Hessen kommt, das damit das regional stärkste Kontingent stellt.

Die Gründerinitiative wird mittlerweile durch ein enges Expertennetzwerk aus über 100 Unternehmen und Institutionen unterstützt. Dies ist auch ein deutliches Zeichen für den Erfolg des partnerschaftlichen Konzepts aus öffentlichem und privatwirtschaftlichem Engagement. Science4Life ist ein Paradebeispiel für gelebte Public-Private-Partnership - ein zukunftsweisendes Modell auch für andere Bereiche.

Der Gründerwettbewerb wurde in der laufenden Runde zu einer Gründerinitiative weiterentwickelt. Science4Life bietet sein einmaliges Netzwerk jetzt auch jungen Unternehmen in der Phase nach der Gründung an, die einen professionellen, branchenübergreifenden Austausch mit Experten und anderen Unternehmen benötigen. Hessen bietet somit jungen Biotechnologie-Unternehmen eine Informations- und Beratungsbörse mit inhaltlichen Angeboten. Damit wird ein fruchtbares Umfeld für die Entwicklung eines dynamischen, zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereiches geschaffen.

Bei Science4Life geht es nicht vordergründig um die Entwicklung von Businessplänen, sondern um deren Umsetzung in Unternehmensgründungen oder wirtschaftlich tragfähige Projekte. Deshalb sollen innovative Ideen und anlagensuchendes Kapital zusammengeführt werden.

Die "Future Capital AG - Hessen Life-Sciences Chemie", ein Joint Venture des Landes Hessen mit Aventis, bietet als Wagniskapitalfonds Biotechnologie-Start-ups Kapitalbeteiligungen an. Future Capital ist mit rund 64 Mio. € ausgestattet und bereits an ca. 13 Unternehmen beteiligt.

Es hat sich aber gezeigt, dass es im hessischen System der Gründerinitiativen und Innovationsfinanzierung eine Lücke gibt. Die Instrumente sind für eine Reihe von risikoreichen technologischen Unternehmensgründungen gerade in deren Frühphase nicht geeignet. Das klassische Darlehen, auch das zinsverbilligte, ist nicht einsetzbar, weil oft nur die Geschäftsidee, aber keine Sicherheiten vorhanden sind und mit Einnahmen erst nach Jahren zu rechnen ist. Die Wagniskapitalfonds investieren erst, wenn bestimmte Voraussetzungen wie die Sicherung von Patenten und Schutzrechten erfolgt ist. Dies aber kostet Geld, und das haben viele Unternehmensgründer nicht.

Deshalb hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zu Beginn dieses Jahres ein neues Instrument für die Frühphasenfinanzierung von biotechnologieorientierten Unternehmensgründungen aufgelegt. Im Fonds Hessen-Invest-BioStart stehen dafür über 1,5 Mio. € jährlich bereit. Die förderfähigen Gründungsvorhaben können mit einer Finanzierungshilfe in Form haftungsfreigestellter, zinsloser Darlehen und Beteiligungen von bis zu 250.000 € rechnen.

Biotechnologische Unternehmensgründungen in Hessen und damit auch die Teilnahme am Gründerwettbewerb Science4Life werden so noch attraktiver, denn interessanten und wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsideen stehen jetzt noch bessere Finanzierungsangebote zur Verfügung.

Der Ansatz der Landesregierung geht jedoch über den Gründerwettbewerb Science4Life hinaus. Die Gründerinitiative beginnt in der Schule und stellt am Ende die Finanzierungsangebote für technologieorientierte Unternehmensgründungen zur Verfügung.

Hessen braucht einen sehr gut naturwissenschaftlich-technisch ausgebildeten Nachwuchs, d.h. junge Leute, die sich heute für ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium und einen entsprechenden Berufsweg entscheiden. Dies ist die Voraussetzung dafür, um im Strukturwandel von der chemischen Industrie zur biologischen Industrie erfolgreich zu sein und um die Wachstumschancen der neuen Branchen auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Es gilt, wieder Aufmerksamkeit und auch Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik zu wecken. Mit der Initiative "Tekno now" und dem Einsatz des Science-live-Mobils trägt die Landesregierung dem Rechnung.

Da nicht alle Schulen, die das Science-live-Mobil haben wollten, angefahren werden konnten, hat das Land zusammen mit dem VCI Hessen und den hessischen Industrie- und Handelskammern 50 so genannte "Blue-Genes-Experimentierkoffer" gekauft, die im Mai dieses Jahres den Schulen für den naturwissenschaftlichen Unterricht zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesen

Experimentalsets können grundlegende biotechnologische Experimente durchgeführt werden, die ansonsten nicht gemacht werden könnten.

III. Förderung der Umwelttechnologie

Ziel der Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft hessischer Umwelttechnologie- und Umweltdienstleistungsunternehmen effektiver zu fördern. Gleichzeitig soll Hessen als Umwelttechnologiestandort gestärkt werden, um Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Bereichen zu erhalten bzw. zu schaffen. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat daher 1999 die Aktionslinie hessen-umwelttech initiiert und die TechnologieStiftung Hessen GmbH mit der Umsetzung betraut.

Nach Branchenbeobachtungen der TechnologieStiftung Hessen GmbH sind in Hessen rund 2.000 zumeist kleine und mittlere Unternehmen und Organisationen im Bereich Umwelttechnologien und Umweltdienstleistungen tätig. Das Spektrum der Aufgabenstellungen, mit denen sich die Hersteller, Händler, ausführenden Dienstleister oder Berater im Umweltbereich beschäftigen, reicht vom Abfallmanagement, der Erzeugung umweltfreundlicher Energien, der Wasser- und Abwassertechnologie, dem Boden- und Grundwasserschutz, dem Immissionsschutz (Abluft, Lärm, Erschütterungen) bis hin zum Umweltmanagement und zum so genannten Ökologiesektor (umweltgerechte Produkte, Natur- und Landschaftsschutz). Die einzelnen Bereiche haben sich zum Teil sehr eigenständig entwickelt und sind technologisch sowie im Hinblick auf die Betriebstypen sehr unterschiedlich, wodurch sich eine große Heterogenität innerhalb der Umweltwirtschaft ergibt, die wiederum statistische Erhebungen erschwert.

Hessen verfolgt hier mit der Aktionslinie hessen-umwelttech einen konkreten Ansatz, der mit einem unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeiteten und aufeinander abgestimmten Mix von Instrumenten auf die wesentlichen Handlungsfelder zur Stärkung der Umweltwirtschaft zielt.

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der in Fragen des Exports von Umwelttechnologie renommierten Universität Kaiserslautern (Oktober 2000) wurden folgende konzeptionellen Vorschläge zur Gestaltung von Fördermaßnahmen für die hessischen Anbieter von Umwelttechnik und Umweltdienstleistung gemacht, die die Grundlage für die ausgewählten Maßnahmen bilden:

- Beratung und Qualifizierung der Betriebe,
- Innovationsförderung/Förderung des Technologietransfers von Forschungseinrichtungen in Unternehmen,
- Finanzierung,
- Risikokapitalfinanzierung,
- Professionalisierung im Umgang mit Banken,
- Ergänzung der Grundförderung des Bundes durch hessische Programme,
- Absatz und Außenwirtschaft,
- vorgeformte Konsortien,
- Förderung durch Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit,
- Schwerpunktbildung (Segmentierung des Wirtschaftssektors zur gezielten Förderung).

Eine Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen ist insbesondere die Nutzung von Synergiewirkungen durch Vernetzung mit anderen Instrumenten der Innovations- und Technologieförderung. Praktisch erfolgt dies unter anderem durch die Abstimmung von Aktivitäten mit dem TechnologieTransferNetzwerk Hessen und dem Innovation Relay Centre Hessen/Rheinland-Pfalz sowie der Integration von Angeboten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (z.B. allgemeine Messe- und Außenwirtschaftsförderung) und der Umweltallianz Hessen.

Die Maßnahmen, die in Hessen zur Aktivierung der Wachstumspotenziale und zur Stärkung der Umwelttechnologieunternehmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie hessen-umwelttech realisiert werden, lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

Darstellung der Kompetenz

Um die Aufmerksamkeit der in- und ausländischen Nachfrageseite auf die hessischen Anbieter zu lenken, ist ein Ziel der Aktionslinie, die Leistungsdarstellung der Umweltfirmen aus Hessen zu unterstützen. Damit werden gleich-

zeitig eine Markttransparenz erzeugt, aber auch wichtige Informationen für die Förderung des Umwelttechnologiebereiches gewonnen. Aufgrund der Breite und Heterogenität des Umwelttechnologiebereiches dienen die Kompetenzermittlung und Darstellung insbesondere auch dazu, geeignete Cluster zu bilden, die themenspezifisch angesprochen und für die dann zielgerichtete Maßnahmen entwickelt werden. In der Systematik der Aktionslinie werden unterschiedliche Formen der Kompetenzdarstellung unterschieden und eingesetzt:

- Darstellung der in der Gesamtbranche oder einem Branchensegment tätigen Firmen durch Präsentation der allgemeinen Firmenkontaktdaten, z.B. in Form eines Branchenführers Klimaschutz als CD-ROM oder im Internet.
- Detailliertere Kompetenzdarstellung der Leistungsprofile der Unternehmen eines Branchensegmentes, z.B. Kompetenzatlas Brennstoffzellen Hessen.
- Präsentation der Firmen entsprechend ihren Produkten und Dienstleistungen in einer messeartig konzipierten Plattform, die in einer Weiterentwicklung als Marktplatz zur unmittelbaren Geschäftsanbahnung dienen soll und eine Alternative und eine Ergänzung zu Messepräsentationen bietet.

Verbesserung der Kompetenz

Die vorwiegend kleinen und mittleren Umwelttechnologiefirmen können den Strukturwandel nur bewältigen, wenn die Kompetenz - insbesondere im Bereich des umwelttechnologiespezifischen Innovationsmanagements und der betriebswirtschaftlichen Aspekte - entscheidend verbessert wird. Dies ist in der Regel nur mit externer Unterstützung möglich. Die notwendigen Unterstützungsleistungen beginnen bei der Bereitstellung von Informationen, von Qualifikationsangeboten sowie von Beratungskapazitäten durch erfahrene Spezialisten und münden in der Schaffung von spezifischen Zugängen.

Die Förderung betrieblicher Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gehört zu den wesentlichen Angeboten der Aktionslinie hessen-umwelttech. Federführend für die Abwicklung der Maßnahmen ist die RKW Hessen GmbH, Eschborn. Aufgrund der bisherigen Aktivitäten haben sich Handlungsfelder herauskristallisiert, in denen ein besonders hoher Beratungs- und Qualifizierungsbedarf besteht. Dazu gehören strategische und operative Managementthemen wie Einsatz von EDV, Prozessmanagement, Controlling, Vorbereitung auf das Auslandsgeschäft sowie fachspezifische Themen. Die Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden gemeinsam mit den Unternehmen konzipiert, um optimale, auf den Bedarf zugeschnittene Maßnahmen realisieren zu können.

Die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten Seminare, Arbeitskreise und innerbetriebliche Weiterbildung. Offene Seminare stellen eine wirkungsvolle Art der Wissensvermittlung dar, um den kontinuierlichen Wandlungsprozess zu unterstützen. Dabei sind die Bereiche Personalführung, Kostenrechnung und Controlling von besonderer Relevanz.

Ein weiterer Baustein des Qualifizierungsangebotes ist die Durchführung moderierter Arbeitskreise, zu denen Unternehmensvertreter bestimmter Funktionsbereiche regelmäßig zusammenkommen. Dabei ist ein Ziel, darauf hinzuwirken, den hessischen Unternehmen die großen Möglichkeiten von Kooperationen aufzuzeigen.

Abgerundet wird das Qualifizierungsangebot durch innerbetriebliche Trainingsmaßnahmen, die die Möglichkeit bieten, auf die firmenspezifischen Besonderheiten und die unmittelbare Arbeitssituation der Betriebe eingehen zu können. Zu den wichtigen Themen gehört hier die Schulung im Umgang mit neuer Soft- und Hardware.

Die geförderten Beratungsangebote umfassen einzelbetriebliche Beratung, Verbundprojekte mit Gruppen- und Individualberatung sowie die Durchführung von Modellprojekten. Die Einzelberatung stellt eine individuelle Möglichkeit dar, durch den Einsatz eines externen Experten zur Lösung verschiedener betrieblicher Problemlagen beizutragen. Die Bandbreite der Beratungsprojekte reicht von der Geschäftsfeldentwicklung, der Entwicklung von Marketingstrategien bis hin zur Prozessoptimierung oder Lösungen zu Nachfolgeproblemen.

Verbundprojekte stellen eine spezielle, vom RKW Hessen GmbH, Eschborn, seit Jahren erfolgreich praktizierte und besonders effektive Form der Beratung von Unternehmen dar. Dabei wird der überwiegende Teil der Beratungstage in der Gruppe gearbeitet. Hierdurch lassen sich einerseits in effizienter Weise übergreifende Sachverhalte vermitteln und Lerneffekte in der Gruppe ausschöpfen und andererseits individuelle betriebsspezifische Lösungsansätze vor Ort entwickeln.

Modellprojekte sind Verbundprojekte, die zusätzlich wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Sie müssen eine Problemlösung zum Ziel haben, die für Unternehmen des Wirtschaftszweiges beispielhaften und übertragbaren Charakter hat. Zum Abschluss der jeweiligen Projekte ist eine detaillierte Dokumentation vorgesehen, die es erlaubt, die Ergebnisse für andere Unternehmen der Branche nutzbar zu machen.

Die Auswahl, Planung, Begleitung und Bewertung der für die Unternehmen individuell geeigneten Beratungs- und Qualifizierungsangebote tragen wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen bei. Den Unternehmen wird im Rahmen der Aktionslinie hessen-umwelttech deshalb ein "Fachlicher Unternehmensbetreuer" als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt.

Zu den Aufgaben, die kleine und mittlere Unternehmen aus eigener Kraft kaum wahrnehmen können, gehört die Vernetzung mit anderen Unternehmen oder Einrichtungen der gleichen Branche sowie anderer Bereiche. Die Aktionslinie hessen-umwelttech bietet den Unternehmen Hilfestellung durch Vernetzung mit den Aktivitäten des Landes im Bereich des TechnologieTransferNetzwerkes Hessen (TTN), des Innovation Relay Centres (IRC), der anderen Aktionslinien (vor allem hessen-software und hessen-biotech) sowie den Angeboten der übrigen Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Außerdem können den Unternehmen Kontakte beispielsweise zu öffentlichen oder privaten Beteiligungskapitalgesellschaften vermittelt werden. Neben unternehmensindividuellen Hilfestellungen werden auch Angebote entwickelt, von denen viele Unternehmen profitieren. So wurde beispielsweise ein Leitfaden zum Thema Gründungs- und Wachstumsfinanzierung innovativer Umweltfirmen erstellt, der den Existenzgründern und Unternehmen den Zugang zu Finanzierungspartnern erleichtern soll.

Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bundesvergleich steht Hessen nach einem Bericht der HLT-FPE (heute Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH - FEH) von 1995 als Umwelttechnologiestandort auf Platz vier. Durch ein gezieltes Standortmarketing soll die Wahrnehmung Hessens national wie international verbessert werden, um ansiedlungswillige Unternehmen für Hessen zu gewinnen und die Bedeutung hessischer Unternehmen im Wettbewerb zu festigen. Einen Schwerpunkt bilden Veranstaltungen, wobei es im Umweltbereich eher eine zu große Zahl an allgemeinen Informationsmöglichkeiten gibt. Ziel der Aktionslinie hessen-umwelttech ist daher, in solchen Themenbereichen mit eigenen Veranstaltungsangeboten zu wirken, die bislang nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Hierbei stehen insbesondere Themen im Vordergrund, die einen klaren Wirtschaftsförderungsbezug haben. Aufgrund des heterogenen Umwelttechnologiesektors werden häufig zielgruppenfokussierte kleine Veranstaltungen wie Workshops größeren Fachtagungen vorgezogen. Die Veranstaltungen dienen der umfassenden Information der Unternehmen über die vorhandenen Problemlösungs- und Wissenspotenziale. Sie stellen ein wichtiges wirtschaftspolitisches Signal an die Unternehmen des Wirtschaftssektors Umweltechnologien und -dienstleistungen und zugleich ein Forum für den Dialog zwischen Vertretern der Unternehmen, der Politik und der Wissenschaft dar.

Beispiele zu Veranstaltungen seit Mai 2001:

- Informationsveranstaltung zum Umweltmarkt Vereinigte Arabische Emirate,
- Akquisition von Auslandsaufträgen,
- Förderoptionen und Dienstleistungen für den Bereich Energie,
- Informations- und Vorbereitungsworkshop für hessische Teilnehmer an der Umweltmesse IFAT 2002,
- Brennstoffzellenforum Hessen (11. und 12. April 2002).

Ergänzend zu allgemeinen Maßnahmen im Bereich des hessischen Messeförderprogrammes wird im Rahmen der Aktionslinie hessen-umwelttech eine

Gemeinschaftsbeteiligung hessischer Umweltunternehmen auf der internationalen Umweltmesse IFAT 2002 organisiert. Kleine und mittlere Unternehmen sollen so die Möglichkeit bekommen, sich auf einem geförderten Landesstand unter dem Dach der Aktionslinie hessen-umwelttech darzustellen. Gleichzeitig soll damit der Umwelttechnologiestandort Hessen angemessen präsentiert werden.

Um die hessischen Umweltfirmen gezielt über Angebote, Neuigkeiten und Möglichkeiten in Hessen zu informieren, wird regelmäßig ein Newsletter - die "hessen-umwelttech NEWS" - herausgegeben. Die hessen-umwelttech NEWS erscheinen drei- bis viermal pro Jahr und werden an rund 2.300 Adressen kostenlos versandt, weitere Hefte werden bei Netzwerkpartnern, in Hochschulen sowie bei Veranstaltungen ausgelegt. Sie bieten den Umweltfirmen sowie wichtigen Multiplikatoren eine konkret auf Hessen bezogene Information über alle Aspekte im Zusammenhang mit Fragestellungen der Unternehmensentwicklung sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft.

Durch eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Aktionslinie hessen-umwelttech in Hessen sowie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt gemacht und ein Bewusstsein für die hessische Umweltschutzwirtschaft geschaffen werden. Die Maßnahmen beinhalten Hinweise in Fachzeitschriften sowie der regionalen und überregionalen Presse.

Als eine wichtige Maßnahme zur Vermittlung von fundiertem und praxisbezogenem Wissen, und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Hessen, wurde 1999 eine Veröffentlichungsreihe "Hessen Umwelttechnik und Wirtschaft" begonnen. In der Veröffentlichungsreihe sind bislang vier Publikationen erschienen (Wettbewerbsfähigkeit durch aktive Umweltberichterstattung, Zukunftsfähige Unternehmensführung, Flusskostenmanagement und - als Sonderbeilage der hessen-umwelttech NEWS - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung innovativer Umweltunternehmen). Die Reihe soll kontinuierlich erweitert werden.

Um die Bedeutung von Innovationen in Hessen zu unterstreichen, haben darüber hinaus in diesem Jahr das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBGH) gemeinsam den Hessischen Innovationspreis 2002 im Bereich Umwelttechnologie ausgeschrieben. Der Innovationspreis ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung des Innovationsgeschehens im hessischen Mittelstand. Der Preis soll das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Innovationen in den hessischen Unternehmen und in der Öffentlichkeit wecken, gleichzeitig junge, dynamische Unternehmen zur Innovation ermuntern und sie für ihre erfolgreichen Geschäftsideen auszeichnen. Der Innovationspreis soll in diesem Jahr für Entwicklungen verliehen werden, die unmittelbar vor oder gerade in der Markteinführung stehen und einem oder mehreren Teilgebieten der Umwelttechnologie zuzuordnen sind. Damit sind alle relevanten Anwendungsfelder im additiven und im integrierten Umweltschutz angesprochen. Dazu gehören Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Luftreinhaltung/Klimaschutz, Energietechnik/Wärmetechnik, Gewässerschutz/Abwasserbehandlung, Abfallvermeidung/Deponietechnik, Bodenschutz/Altlastensanierung sowie Mess-, Steuer- und Regeltechnik für den Umweltschutz, Sicherheitstechnik, Brandschutz und Strahlenschutz. Die Bewerbungsfrist lief bis zum 30. Juni 2002. Die Prämierung der Sieger erfolgt im November 2002.

Frage 2. Was tut das Land, um Kapital, das in den Regionen vorhanden ist (z.B. aus der Veräußerung von Beteiligungen der Kommunen und Kreise), für eine nachhaltig wirksame Existenzgründungs- und Innovationsförderung zu aktivieren bzw. hierzu organisatorische und monetäre Anreize zu schaffen?

Das Land fördert mit kommunalen Mitteln errichtete und betriebene Gründer- und Technologiezentren im Rahmen der Infrastrukturförderung. Ziel dieser indirekten Förderung ist es, Existenzgründern und innovativen Unternehmen den Start und die Festigung ihres Unternehmens durch günstige Mieten zu erleichtern und speziell technologieorientierten Unternehmen geeignete Räumlichkeiten für ihre spezifischen Anforderungen bereitzustellen. Da die geförderten Zentren allen potenziell Berechtigten in der Region offen stehen und nach Ablauf der vom Land festgelegten Höchstmietdauer ein Wechsel der Unternehmen stattfinden soll, können Gründungen und innovative Unternehmen mindestens für die Dauer der Bindungsfristen nachhaltig gefördert werden.

Bei direkten Wirtschaftsfördermaßnahmen ist dagegen gemäß den Empfehlungen des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur kommunalen Wirtschaftsförderung aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen Zurückhaltung geboten.

Da zudem in Hessen ein flächendeckendes Förderangebot aus zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften, Beratungshilfen, Beteiligungsangeboten und gegebenenfalls Investitionszuschüssen in den regionalen Fördergebieten besteht, würden zusätzliche kommunale Angebote nur zu Verdrängungseffekten führen und die Transparenz des Förderangebotes insgesamt verringern.

Gerade zur Verbesserung der Transparenz und Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten hat das Land Hessen vor kurzem gemeinsam mit der InvestitionsBank Hessen AG (IBH), der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und dem Bund im Rahmen der Vertikalintegration von Bundes- und Landesprogrammen die Gemeinschaftsaktion "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" gestartet. Ziel ist es, Unternehmen in ganz Hessen günstige Finanzierungskredite (einschließlich Haftungsfreistellung) anzubieten. Das Land nutzt dabei die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der DtA, sodass kein spezieller Bedarf an regionalem Kapital besteht und darüber hinaus eine regionale Differenzierung des Förderangebotes dem Transparenzgedanken zuwiderliefe.

Regionales Kapital lässt sich daher besser im Rahmen der indirekten Wirtschaftsförderung zur nachhaltigen Verbesserung der regionalen Angebotsbedingungen für Existenzgründungen und innovative Unternehmen durch Einrichtung der oben genannten Gründer- und Technologiezentren einsetzen.

Frage 3. Warum werden nicht flächendeckend in Hessen regionale Innovationsfonds eingerichtet?

Das Land Hessen verfügt über ein breites und funktionsfähiges Angebot an Beteiligungskapital. Dabei kommt generell privaten Kapitalgebern Vorrang zu. Sofern das Land sich an der Schaffung neuer Angebote für Beteiligungskapital beteiligt, ist dies nur gerechtfertigt, wenn damit Defizite, die in der Wirtschaftsstruktur oder in Störungen des Markts begründet sind, ausgeglichen werden sollen. Diese Defizite zeigen sich insbesondere

- bei kleinen und mittleren Unternehmen im Vergleich zu größeren Unternehmen,
- bei kleineren Beteiligungsbeträgen von in der Regel unterhalb von 2,5 Mio. €
- bei der Finanzierung von Unternehmensgründungen, die sich in einer sehr frühen Entwicklungsphase befinden,
- bei Unternehmen, die Branchen angehören, die aufgrund negativer Entwicklung zu Finanzierungsengepässen durch private Kapitalgeber führen,
- bei besonderen Finanzierungsanlässen bestehender Unternehmen, die keine überdurchschnittlichen Renditeperspektiven haben (z.B. Finanzierung von Unternehmensnachfolgen).

Die in Hessen bestehenden öffentlich geförderten Angebote an Beteiligungskapital decken das vorstehende Spektrum mit jeweils eigener Schwerpunktbildung nahezu vollständig ab. Zu den bewährten Beteiligungsangeboten gehören

- die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mit dem Angebot stiller Beteiligungen bis 0,75 Mio. €
- das bundesweit gültige Eigenkapitalhilfeprogramm des ERP-Sondervermögens,
- die Future Capital AG, die direkte Beteiligungen bei StartUp-Unternehmen im Bereich Life-Sciences Chemie übernimmt,
- der Innovationsfonds Hessen, der direkte Beteiligungen an jungen Unternehmen, insbesondere in der Informationstechnologie, übernimmt,
- der Technologiefinanzierungsfonds Hessen GmbH (TFH II), der mit einem Fondsvolumen von ca. 4,6 Mio. € Folgeinvestitionen von Beteiligungsunternehmen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen finanziert,
- das Programmangebot Hessen-Invest, das mit einem Fondsvolumen von insgesamt rd. 14 Mio. € Beteiligungsangebote im Bereich Filmproduktion, Bio- und Informationstechnologie, Unternehmensnachfolge und Erschließung internationaler Märkte durch kleine und mittlere Unternehmen finanziert.

Das vorstehende Angebot an Beteiligungskapital zeigt, dass sowohl von der Zielsetzung wie auch von der regionalen Wirksamkeit in Hessen ein umfassendes und flächendeckendes Angebot an Beteiligungskapital besteht. Für die Gründung eigenständiger regionaler Innovationsfonds besteht vor diesem Hintergrund keine dringende Notwendigkeit. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass Beteiligungskapital regelmäßig mit höherem Risiko im Vergleich zur Vergabe von Bankdarlehen verbunden ist. Aus diesem Grunde sollten Beteiligungsgesellschaften einen gesunden Risikomix anstreben, der sich nur aus einer ausreichenden Zahl von Fällen herstellen lässt. Eigenständige, regional begrenzt tätige Beteiligungsfonds mit relativ kleinem Fondsvolumen können diese Voraussetzung in der Regel nicht erfüllen. Das investierte Kapital wäre deshalb mit überdurchschnittlichem Ausfallrisiko behaftet. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass am Kapitalmarkt angebotenes Risikokapital tendenziell eher in den Ballungsgebieten platziert wird. Um insoweit einen stärkeren Anreiz zu schaffen, hat sich die Landesregierung im Rahmen des Förderprogramms nach Ziel-2 der Europäischen Strukturfonds für 2000 bis 2006 die Option offen gehalten, sich mit Mitteln des Europäischen Fonds für die Entwicklung der Regionen (EFRE) mit dem Ziel regionaler Schwerpunktbildung in den Fördergebieten Nord- und Mittelhessens an bestehenden Risikokapitalfonds zu beteiligen. Dafür müssen jedoch zunächst mit potenziellen Fonds-Partnern aus dem Kreditgewerbe und der Wirtschaft die spezifischen Einsatzfelder beraten werden, die durch die regionalen Kapitalbeteiligungsangebote noch nicht abgedeckt sind.

Frage 4. Welche Hilfen stellt das Land Existenzgründern mit kleinem bis mittlerem Kapitalbedarf in der Frühphase (Pre-Seed-/Seed-Phase) zur Verfügung?

Die in der Antwort zu Frage 3 gegebene Übersicht des in Hessen bestehenden staatlich geförderten Beteiligungskapitalangebots zeigt, dass auch außerhalb von Bio- und Informationstechnologie Beteiligungskapital in der Seed-Phase zur Verfügung gestellt wird. Allerdings erscheint es nicht gerechtfertigt, für alle Gründungen, insbesondere in den traditionellen Wirtschaftszweigen, bereits in der frühen Seed-Phase durch staatliches Beteiligungskapital aktiv zu werden. Es handelt sich hierbei in der Regel um Gründungen mit überschaubarem Risiko, die in erster Linie eine gründliche Vorbereitung durch Entwicklung von Geschäftsplänen und durch Ansparen von Eigenmitteln voraussetzen. Insbesondere die planerische Vorbereitung von Existenzgründungen in den traditionellen Bereichen ist durch ein umfassendes Angebot an Beratungsförderung sichergestellt.

Frage 5. Was wird seitens des Landes getan, um die derzeitigen Lücken bei der Bereitstellung von privatem Wagnis- bzw. Beteiligungskapital (Venture Capital) zu schließen, und zwar außerhalb der Bereiche Biotechnologie und Medien?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Wie daraus ersichtlich, ist das bestehende Angebot umfassend und flächendeckend. Weiterer Bedarf wird zurzeit nicht gesehen.

Frage 6. Wurden Potenzialanalysen bzw. Stärken-/Schwächenprofile der Regionen erstellt, um eine systematische Basis für die Initiierung und Förderung von Gründer- und Innovationszentren zu schaffen?

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und damit Hessens ist in besonderem Maße von der Fähigkeit abhängig, ständig Innovationen zu generieren. In diesem Prozess spielen junge Technologieunternehmen und Existenzgründer eine wichtige Rolle, denn die Veränderungsbereitschaft, also die Innovationsdynamik, ist bei diesen Unternehmen besonders hoch. Eine direkte Auswirkung dieser Dynamik zeigt sich darin, dass die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dort weit über dem Durchschnitt der Wirtschaft liegt.

Gerade in Zeiten struktureller Veränderungen muss Wirtschaftspolitik darauf achten, dass viele junge Unternehmen in neuen Branchen und Technologiefeldern nachwachsen.

Der Schwerpunkt von technologieorientierten Unternehmensgründungen in Hessen liegt in den Branchen Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelttechnik, Biotechnologie, Energietechnik sowie bei innovativen Dienstleistungen für andere Unternehmen. Dies sind Branchen, welchen für die nächsten Jahre überdurchschnittliches Wachstum prognostiziert wird.

Die Dynamik von Neugründungen und Jungunternehmen birgt aber auch Risiken für diese Unternehmen. Diese Risiken liegen oft in der finanziellen

Ausstattung, in mangelnden Informationen, geringer Markttransparenz, aber auch in Problemen im Tagesgeschäft.

Zur Minimierung dieser Risiken leisten Technologie- und Gründerzentren einen nachhaltigen Beitrag und geben den jungen Unternehmen gerade in den ersten Jahren Hilfestellung beim Unternehmensaufbau, insbesondere durch die preisgünstige Überlassung von Räumlichkeiten, die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und das in den Zentren angebotene Know-how bezüglich Beratung, Wissensvermittlung etc. Darüber hinaus fördern sie durch Kooperation die Innovationsfähigkeit von ansässigen Unternehmen und machen den Standort für die Ansiedlung von neuen Firmen interessant.

Die Unterstützung von Technologie- und Gründerzentren ist ein junges Handlungsfeld des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, das insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung des abrüstungsbedingten Strukturwandels (Stichwort: Konversion) steht.

Ziel ist, die jungen Unternehmen durch die kritischen Jahre zu begleiten und sie bis zur Konsolidierung zu unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft zu stärken, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und den ständigen Strukturwandel positiv zu gestalten.

Technologieorientierte Gründerzentren können auf der Grundlage der mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes zur Innovationsförderung gefördert werden.

Voraussetzung ist, dass die Standorte über ein ausreichendes technologieorientiertes Gründungspotenzial verfügen und unter Berücksichtigung ihres Einzugsbereiches erwarten lassen, dass stetig geeignete technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmen nachwachsen.

Während bei Hochschulstandorten eine ausreichende Mindestnachfrage unterstellt wird, muss die Nachfrage in den übrigen Fällen durch eine Potenzialanalyse nachgewiesen werden. Eine ausreichende Mindestnachfrage soll den Zentren auch wirtschaftlich Erfolg versprechende Perspektiven bieten.

Die Projektauswahl erfolgt nachfrageorientiert unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungskonzepte. Inzwischen sind an nahezu allen hessischen Hochschul- und Fachhochschulstandorten Technologiezentren entstanden.

Die mit Wirkung vom 1. Januar 2002 neu in Kraft getretenen Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung enthalten ein Förderangebot für Gründerzentren. Damit sollen die Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen begünstigt und jungen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen für ihren Start geboten werden.

Die Projektauswahl erfolgt dabei nachfrageorientiert vorrangig in Ober- und Mittelzentren der regionalen Fördergebiete der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der Fördergebiete nach Ziel-2 der Europäischen Strukturfonds. Die Antragsteller haben darzulegen, ob und wie sich ein Projekt in ein regionales Entwicklungskonzept unter Beachtung der Stärken und Schwächen der Region einfügt. Dies wird bei den Förderentscheidungen berücksichtigt, sofern keine überregionalen Gesichtspunkte entgegenstehen.

Bisher sind mithilfe des Landes und der EU Technologie- und Gründerzentren an folgenden Standorten auf den Weg gebracht worden: Bad Hersfeld, Bad Wildungen, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg und Wetzlar.

Einen Überblick über die regionale Verteilung und die Standortwahl von Technologie- und Gründerzentren geben die von der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erstellten Reporte 571/1999 und 630/2001.

Frage 7. Gibt es Planungen für die Gründung und finanzielle Unterstützung von thematischen Kompetenz-Netzen in Hessen unter Einbeziehung hessischer Regionen?

Die Landesregierung begrüßt es, wenn gemeinsame regionalpolitische Anstrengungen auf der Basis regionaler Entwicklungskonzepte auf Themenfeldern gebündelt werden, in denen regionale Stärken genutzt werden können.

So haben sich beispielsweise die Träger der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in einer dreijährigen Anschubphase ab 2002 geförderten Regionalmanagement Nordhessen GmbH auf die Cluster "Mobilität/Fahrzeugbau/Logistik" und "Gesundheitswirtschaft/Tourismus" als Schwerpunktthemen verständigt. Entsprechende Projekte, die aus der Region heraus zu entwickeln sind, werden auch auf eine entsprechende Netzwerkbildung in den regionalen Innovationsclustern abzielen.

Frage 8. Was wurde unternommen, um einer weiteren Zersplitterung der Zuständigkeiten in der hessischen Förderlandschaft - einschließlich der Zuständigkeiten für den EU-Bereich - entgegenzuwirken und für Hilfe suchende Unternehmen die Transparenz zu verbessern?

Wie wirksam waren etwaige Maßnahmen wirklich?

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die bislang etwas unübersichtliche Förderlandschaft neu geordnet. Das gesamte Fördergeschäft wurde in der InvestitionsBank Hessen AG zusammengefasst, die unter der Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen zu einem sehr effizienten Instrument ausgebaut wurde. Dem Dienstleistungsgedanken entspricht hier der Ansatz, den Interessenten nicht durch ein Labyrinth von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern zu schicken. Vielmehr stehen die Mitarbeiter des "BeratungsZentrums" der InvestitionsBank Hessen AG als kompetente Lotsen durch das gesamte Angebot an Hilfen und Fördermöglichkeiten bereit. Hierbei werden insbesondere auch die Angebote des Innovation Relay Centres Hessen/Rheinland-Pfalz, des Euro Info Centres sowie der TechnologieStiftung Hessen GmbH mit berücksichtigt. Die "Lotsen" des "BeratungsZentrums" der IBH unterstützen zielgerichtet mittelständische Unternehmen und Unternehmensgründer in Hessen bei der Suche nach Instrumenten der monetären Wirtschaftsförderung, wie Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen, und geben ihren Kunden eine Orientierung über geeignete Finanzierungsstrategien.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Förderlandschaft wurden konsequenterweise vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auch die Förderrichtlinien nach Maßgabe strategischer Zielsetzungen vereinheitlicht.

Das "BeratungsZentrum" der IBH ist im Frühjahr 2000 eingerichtet worden. Es wurde deshalb noch keine Evaluierung dieser relativ neuen Institution vorgenommen. Gleichwohl zeigt die große Nachfrage nach Beratungsleistungen (ca. 2.000 Beratungsfälle pro Jahr), dass das "BeratungsZentrum" von der hessischen Wirtschaft angenommen wird.

Beim volumenmäßig größten Förderbereich in Hessen, der EU-Förderung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds, ist ebenfalls sichergestellt, dass alle Kunden von einem zentralen Ansprechpartner betreut werden. Dabei ist zu beachten, dass die europäischen Strukturfondsprogramme, nachdem der Programmvoranschlag des Landes am Anfang einer mehrjährigen Programmperiode von der EU-Kommission genehmigt ist, völlig dezentral über die Landesressorts mit ihren zuständigen Behörden bzw. über die von diesen beauftragten Stellen abgewickelt werden. Kein Projektträger muss sich deshalb, um EU-Strukturfondsmittel zu beantragen, mit anderen Bewilligungsstellen in Verbindung setzen, als er es bei entsprechenden Landesprogrammen gewohnt ist. In der Regel werden die EU-Strukturfondsmittel auch auf der Basis der jeweiligen Landesförderrichtlinien ausgereicht.

Ein weiteres Beispiel für die Verzahnung von Fördermaßnahmen stellt die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW-Hessen) dar, eine Gemeinschaftsaktion zur Förderung des Mittelstandes von Bund und Land, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, sowie der InvestitionsBank Hessen AG, der BürgschaftsBank Hessen GmbH und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA).

An der Nahtstelle von Bund und Land gibt es in Hessen nun durch die Zusammenführung von DtA-Existenzgründungsprogramm mit dem Hessischen Strukturprogramm für den Mittelstand (HSPM) und dem Hessischen Wachstumsprogramm für den Mittelstand (HWPM) sowie die Integration von Haftungsprodukten ein Komplettangebot für die mittelständischen Unternehmen, Handwerker und Freiberufler.

Frage 9. Was wurde unternommen, um mehr Forschungsmittel des Bundes nach Hessen zu ziehen?

Die Auswertungen der Förderprogramme des Bundes mit Technologiebezug durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH zeigen, dass die Beteiligung Hessens an diesen Programmen unterschiedlich ist. Während Hessen in einzelnen Bereichen, z.B. dem KfW/BMWi-Technologiebeteiligungsprogramm, den ersten Platz einnimmt, ergibt die Inanspruchnahme in anderen Bereichen, z.B. dem ERP-Innovationsprogramm oder dem DtA-Technologiebeteiligungsprogramm, zusammen mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einen Platz in der Spitzengruppe.

Die Gründe, die für die Beteiligung einzelner Bundesländer an den Fördermitteln des Bundes im Allgemeinen und den Forschungsmitteln im Besonderen maßgeblich sind, sind sehr unterschiedlich und unter anderem abhängig von den Industriebranchen mit einer grundsätzlich hohen öffentlichen Förderung, wie z.B. der Luft- und Raumfahrtindustrie, den Forschungszentren international tätiger Konzerne mit Betriebsstätten in den jeweiligen Bundesländern sowie den naturwissenschaftlich-technischen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen.

Zu berücksichtigen sind dabei aber auch programmspezifische Besonderheiten. Wesentlich für die Interpretation der regionalen Verteilung von Fördermitteln des Bundes ist zum Beispiel, dass die gleichzeitige Inanspruchnahme von Beteiligungsprogrammen, die von der Deutschen Ausgleichsbank administriert werden, und den Beteiligungsprogrammen, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau abgewickelt werden, ausgeschlossen ist. Hieraus erklärt sich auch die hohe Inanspruchnahme des KfW/BMWi-Beteiligungsprogramms in Hessen. Future Capital AG, Innovationsfonds Hessen und Technologiefinanzierungsgesellschaft Hessen (TFH I und II) arbeiten hier eng mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau zusammen.

Inwieweit mehr Forschungsmittel des Bundes nach Hessen gezogen werden können, bedarf vor diesem Hintergrund einer differenzierten Betrachtung.

Die Beteiligung insbesondere hessischer Unternehmen, aber auch der Forschungszentren und naturwissenschaftlich-technischen Einrichtungen an den Fördermaßnahmen des Bundes setzt eine tief greifende Kenntnis der gebotenen Fördermöglichkeiten voraus.

Die unter anderem von Bund, Land, Wirtschaftsverbänden, TechnologieStiftung Hessen GmbH, dem TechnologieTransferNetzwerk und den regionalen Technologieberatern initiierten Informationsangebote - neben den klassischen Möglichkeiten, wie z.B. der Teilnahme an Veranstaltungen, Informationen über alle verfügbaren Medien (z.B. Internet, Mailing-Aktionen und Ähnliches) - vermitteln ein umfassendes Informationsangebot. Beispielhaft sei hier die Anzahl der von unterschiedlichen Beratungs- und Förderinstitutionen allein in den Monaten Juli 2001 bis Juni 2002 angebotenen Veranstaltungen (einschließlich Messen und Wettbewerbe) von insgesamt ca. 335 erwähnt - durchschnittlich 28 Angebote pro Monat.

Die bisherigen Erfahrungen - auch in anderen Bundesländern - zeigen jedoch, dass die reine Informationsvermittlung über Förderprogramme des Bundes bzw. der EU nicht ausreichend ist. Vielmehr ist eine kontinuierliche und umfassende Beratungsleistung mit aktivem Projektmanagement erforderlich, um sich erfolgreich um Forschungsmittel zu bewerben. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die trotz hohen technologischen Potenzials keine eigenen Kapazitäten besitzen, die schwierige und teilweise langwierige Phase der Antragstellung erfolgreich abzuschließen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang insbesondere die einzelbetriebliche Begleitung potenzieller Antragsteller, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, durch geeignete Institutionen.

Hier setzen die Maßnahmen des Landes an. Aufgabe des "BeratungsZentrums" für Wirtschaftsförderung der IBH ist es, nicht nur über die Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und/oder des Landes umfassend zu informieren und kompetent zu beraten, sondern insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung für eine Förderung begleitend zur Seite zu stehen. Dieser Aufgabenstellung widmen sich auch die im Rahmen des TechnologieTransferNetzwerks agierenden Regionalen Technologieberater sowie die Mitarbeiter des bei der TechnologieStiftung Hessen GmbH angesiedelten Innovation Relay Centres Hessen/Rheinland-Pfalz. Das Land setzt dabei aber

nicht nur auf die vorgenannten Beratungs- und Förderinstitutionen, sondern verbessert gezielt die Beteiligung hessischer Unternehmen an den Forschungsmitteln des Bundes durch themen- und branchenbezogene Förderinitiativen. Beispielhaft sei hier die IuK-Förderinitiative bzw. das ExpertenNetzwerk Hessen erwähnt. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen. Eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgt mit der Aktionslinie hessen-umwelttech, die gleich gelagerten Zielen dient. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die vorgenannten Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung geeignet, die Beteiligung Hessens an den Programmen des Bundes und der EU dauerhaft zu erhöhen.

Wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage zur außeruniversitären Forschungsförderung - Drucks. 15/3764 - dargelegt, hat die Landesregierung im Bereich der Forschungsförderung und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in dieser Legislaturperiode besondere Akzente gesetzt:

- Durch Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Berufungen auf die Spitzenpositionen der Forschungseinrichtungen mit einer benachbarten Universität sind die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen noch enger geknüpft worden. In der gemeinsamen Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der gegenseitigen Nutzung von Einrichtungen und Anlagen entstehen Synergien, die für beide Seiten von Vorteil sind. Die Forschungseinrichtungen beteiligen sich in vielfältiger Weise an der Lehre der Hochschulen, über diese Verbindung erhalten umgekehrt die Einrichtungen Zugang zum wissenschaftlichen Nachwuchs, dem sie hervorragende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können und von dem sie wiederum in besonderer Weise wissenschaftlich profitieren. Insgesamt sieben Leitungspositionen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in den letzten drei Jahren durch gemeinsame Berufungsverfahren auf der Basis entsprechender Kooperationsvereinbarungen besetzt worden. Nach einer Erhebung arbeiten und qualifizieren sich allein an den Forschungseinrichtungen in Hessen, die nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gefördert werden, derzeit etwa 380 Doktoranden und 270 Diplomanden.
- Zur Sicherung der Qualität von Forschungsleistungen und Serviceleistungen für die Forschung an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hessen werden - wie im Hochschulbereich - neue Verfahren der finanziellen Steuerung eingeführt. Die bisherige Finanzierung des Bestandes der jeweiligen Einrichtung wird bei den größeren Einrichtungen durch die Einführung von Programmbudgets abgelöst, wobei sich die Finanzierung an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeiten orientieren wird. Die größeren Einrichtungen sollen hierzu die Kosten-Leistungs-Rechnung einführen und darauf aufbauende Leistungspläne erstellen. Für die Einrichtungen der "Blauen Liste" in Hessen werden für das Haushaltsjahr 2003 die bisherigen Wirtschaftspläne durch Programmbudgets abgelöst, mit denen die Finanzierung bestimmter Ziele vereinbart wird. Zur Qualitätssicherung der Arbeiten der Forschungseinrichtungen ist gleichzeitig vorgesehen, die Ergebnisse regelmäßig zu evaluieren; die Evaluierung durch wissenschaftliche Beiräte oder in größeren Abständen auch durch externe hierfür speziell gebildete Arbeitsgruppen ist ein zentraler Teil des wissenschaftlichen Controllings.
- Zwei Forschungseinrichtungen, das Chemotherapeutische Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus und die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, werden über die Zuwendungen des Landes bzw. des Landes und des Bundes so die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern erfüllen. Der Wissenschaftsrat soll aufgefordert werden, eine Evaluierung vorzunehmen.
- Im Bereich der anwendungsbezogenen, industrienahen Forschung unterstützt das Land mit einer Sonderfinanzierung in Höhe von 8,7 Mio. € die Umstrukturierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und den Aufbau des Fraunhofer-Anwenderzentrums für grafische Datenverarbeitung in der chemischen und pharmazeutischen Industrie.

Im Hinblick auf die Hochschulen ist auf das leistungsorientierte Budgetierungsverfahren zu verweisen, welches mit dem Haushalt 2003 eingeführt

wird. Damit wird unter anderem die Einwerbung von Drittmitteln - Mittel des Bundes sind ein Teil dieser Drittmittel - als ein Anteil des Erfolgsbudgets in beträchtlicher Höhe honoriert: Je Euro, der im Durchschnitt der zurückliegenden drei Jahre eingeworben wurde, erhält die Hochschule eine Prämie von 50 Cent. Damit wird den Hochschulen ein nachhaltiger Anreiz gegeben, derartige Mittel einzuwerben. Darüber hinaus wird durch die Wiederbelebung der Forschungsschwerpunktförderung die Voraussetzung für die Einwerbung von Drittmitteln wesentlich verbessert, indem die Grundausrüstung von Eckprofilen verbessert wird.

Frage 10. Welche Maßnahmen sind geplant, um die hessische Wirtschaft besser an europäische Fördertöpfe heranzuführen?

Mit dem Euro Info Centre (EIC) der InvestitionsBank Hessen AG und dem der TechnologieStiftung Hessen GmbH angegliederten Innovation Relay Centre Hessen/Rheinland-Pfalz (IRC) stehen den hessischen Unternehmen zwei kompetente Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die der gemeinsamen Aufgabe verpflichtet sind, ihren Kunden den Weg zu den Fördertöpfen der EU aufzuzeigen, sie kompetent zu beraten und ihnen bei der Erschließung neuer Märkte zur Seite zu stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Euro Info Centre der IBH (EIC):

- Newsletter der IBH: In der Publikation der IBH werden erste Informationen zu den wichtigsten Förderprogrammen veröffentlicht. Die Publikation wird vierteljährlich an 5.000 hessische Unternehmen und Multiplikatoren versandt.
- EU-Aktuell: Per E-Mail werden monatlich Informationen zu EU-Förderprogrammen und anderen EU-relevanten Themen an 280 Unternehmen verschickt.
- Website der IBH: Über die Website der IBH als Plattform werden Informationen über Fördermöglichkeiten für Unternehmen transportiert.
- Informationsveranstaltung: Am 4. September 2002 ist eine spezielle Veranstaltung für hessische Unternehmen zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm 2002 bis 2006 in Kassel geplant.

Innovation Relay Centre Hessen/Rheinland-Pfalz (IRC):

Bislang wurden zwei Beratungsschwerpunkte verfolgt, die Förderprogrammberatung (Upstream) und der Technologietransfer (Downstream). Mit den Jahren hat sich das IRC Hessen/Rheinland-Pfalz zu einer anerkannten Institution und Anlaufstelle in beiden Aufgabenfeldern etabliert, welches anschaulich anhand der Marktdurchdringung im Bereich Förderprogrammberatung aufgezeigt werden kann. So sind zum heutigen Zeitpunkt mehr als 40 v.H. der erfolgreichen hessischen Antragsteller (nur europäische Forschungs- und Entwicklungs-Projekte) Kunden des IRC. Betrachtet man die Bilanz bei den erfolgreichen Koordinatoren (Antragsteller, die den Antrag einreichen und das Konsortium leiten), so liegt die Marktdurchdringung sogar bei über 60 v.H. (Quelle: CORDIS Projektdatenbank; Zeitraum 1997 bis 2001).

Die Komplexität der Förderanträge macht aber zunehmend eine intensivere Betreuung der Kunden nötig. Das heißt, die potenziellen Antragsteller und die entschlossenen Antragsteller fordern vom IRC neben nötigen Informationen und Unterlagen zu Ausschreibungen (über Faxanfrage beim IRC möglich) zunehmend die permanente Betreuung während der Antragsphase und während des laufenden Projektes. Hierunter fallen zum einen die Fördermittelrecherche für eine abgegebene Projektskizze, aber auch eine Prüfung der erstellten Anträge auf formale Fehler sowie eine umfassende Bewertung des Darstellungsaufbaus des Antrags nach den Evaluationskriterien der EU-Kommission.

Das IRC hat eine Informations- und Beratungsstruktur aufgebaut, welche von der Informationsweitergabe (z.B. durch Newsletter, Informationsveranstaltungen) über die Kontaktebene (z.B. Versendung von Informationspaketen, Versendung von kompletten Antragsunterlagen) bis hin zur intensiven Kundenbetreuung (Antragscoaching, Pre-Proposal-Check, Projektmanagement) reicht.

Um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen an die europäischen Fördertöpfe heranzuführen und sie an großen Projekten zu beteiligen, wurde vor ca. zwei Jahren im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie

die KMU-Initiative ExpertenNetzwerk Hessen ins Leben gerufen. Ziele sind insbesondere:

- eine Erhöhung der Einreichquote von EU-Förderanträgen durch hessische Unternehmen und Einrichtungen,
- eine Erhöhung der Antragschancen einzelner Anträge durch die koordinierte Bereitstellung einer systematischen individuellen Expertenberatung auf Dienstleistungsbasis.

Frage 11. Warum gibt es in Hessen nicht die in anderen Bundesländern obligatorischen Landesprogramme für FuE (Forschung und Entwicklung), Innovation, Marktphase?

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass Förderungsmaßnahmen des Landes dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen und, wenn überhaupt, nur befristet eingesetzt werden dürfen.

Die auf europäischer und Bundesebene bestehenden Programme für Forschung und Entwicklung, Innovation und Marktphase rechtfertigen es daher nicht, zusätzliche Landesprogramme mit gleich gelagerten oder ähnlichen Förderschwerpunkten aufzulegen. Eine Konkurrenz der Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene gilt es zu verhindern.

Handlungsbedarf sieht die Landesregierung demgegenüber in den Fällen, in denen entweder keine oder nur unzureichende Förderangebote auf europäischer und Bundesebene bestehen.

Aus diesem Grunde beinhalten die mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Richtlinien des Landes zur Innovationsförderung ein eigenständiges Programm für "Forschung und Entwicklung", mit welchem das Land und die TechnologieStiftung Hessen GmbH gezielt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie technologieorientierte Demonstrationsvorhaben und Dienstleistungen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen fördern können.

Das Programm eröffnet nicht nur die Möglichkeit, Forschungsvorhaben, vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben und Studien über die technische Durchführbarkeit als Vorbedingung für Vorhaben der industriellen Forschung oder vorwettbewerblichen Entwicklung zu fördern, sondern in Einzelfällen auch Vorhaben zur Verbreitung und Anwendung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung sowie Demonstrationsvorhaben einschließlich Machbarkeitsstudien im Rahmen von Technologietransferaktivitäten.

Das Programm stellt somit ein Förderangebot des Landes für all die Fälle dar, in denen auf europäischer und Bundesebene keine oder nur unzureichende Fördermöglichkeiten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bestehen. Abzuwarten ist, ob der Mittelansatz aufgrund entsprechender Nachfrage anzupassen ist. Der Förderphilosophie des Landes entsprechend ist das Programm zunächst auf fünf Jahre befristet.

Frage 12. Die Landesregierung fördert den Aufbau regionaler Beratungsstellen für Technologietransfer, damit auch kleine Unternehmen am Know-how der Hochschulen teilhaben können. Wenn kleine Unternehmen Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen durchführen, nehmen sie bevorzugt Fördermittel in Anspruch oder sind gar darauf angewiesen, damit solche Projekte realisiert werden können. Welche KMU-spezifischen Fördermaßnahmen existieren, die sicherstellen, dass die KMU (kleine und mittlere Unternehmen) das Beratungsangebot der neu geschaffenen Beratungsstellen auch wahrnehmen und in konkrete Kooperationsprojekte mit Hochschulen umsetzen können?

Eine herausragende Rolle im Katalog der Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen spielt hier das neu geschaffene und bundesweit einmalige TechnologieTransferNetzwerk Hessen, zu dem sich alle staatlichen Hochschulen in Hessen gemeinsam mit den führenden hessischen Wirtschaftsorganisationen zusammengeschlossen haben. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern, das Transferangebot quantitativ und qualitativ zu optimieren und für die Nutzer attraktiver zu machen. Dies soll durch eine größere Transparenz der Angebote und eine verstärkte Zusammenarbeit der Transferstellen und -anbieter erreicht werden. Den Unternehmen als Nachfragern soll der Zugang zu den Angeboten erleichtert werden. Dazu werden keine neuen Strukturen aufgebaut, sondern bestehende effektiver genutzt und vernetzt. Der Aufbau des TechnologieTransferNetzwerks wird von der Landesregierung gefördert, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im In-

novationsprozess durch einen leichten Zugang zu wissenschaftlichem Know-how zu unterstützen.

Der TechnologieStiftung Hessen GmbH ist die Aufgabe einer Netzwerkzentrale übertragen worden, die als Koordinator zentrale Ansprechstelle für die Unternehmen und die Kooperationspartner des Netzwerkes ist.

Die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten werden genutzt, um die Transferangebote transparenter und zugänglicher zu machen, da die Transferangebote und das Experten-Know-how in der hessischen Wirtschaft bisher viel zu wenig bekannt sind. Darüber hinaus wird im Internet eine übergreifende, recherchierfähige Datenbank der Transferangebote aufgebaut. Der mittelständische Unternehmer oder sein Forschungs- und Entwicklungsleiter sollen künftig in die Lage versetzt werden, sich im Internet direkt über die Leistungsangebote der Experten zu informieren.

Die Erfahrung zeigt, dass es nicht genügt, eine Anlaufstelle für den Technologietransfer einzurichten. Vielmehr ist es auch notwendig, dass Technologieberater aktiv auf die Unternehmen zugehen und vor Ort im Gespräch ausloten, welche Fragestellungen aktuell oder künftig zur Lösung anstehen. Dies kann nur dezentral geschehen. Das Land hat daher den Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen das Angebot gemacht, modellhaft personelle Verstärkung an Transfereinrichtungen zur Akquisition und Vermittlung des Technologietransfers zu fördern. Die regionalen Technologieberater sind gemäß den Absprachen unter den Netzwerkpartnern bei der Technologieberatung der Industrie- und Handelskammern in Kassel, Fulda, Gießen und Darmstadt lokalisiert.

Flankiert wird das Transferangebot des TechnologieTransferNetzwerks insbesondere durch zwei Fördermaßnahmen: zum einen durch das Technologie-Betriebsberatungsprogramm, welches über die RKW Hessen GmbH abgewickelt wird, und zum anderen durch die Modell- und Pilotprojektförderung der TechnologieStiftung Hessen GmbH.

In enger Zusammenarbeit zwischen den regionalen Beratungsstellen für Technologietransfer und dem RKW Hessen GmbH können kleine und mittlere Unternehmen aus Mitteln des Technologie-Betriebsberatungsprogramms des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gefördert werden, die sich durch technologisch erfahrene Experten aus der Hochschule im Rahmen des Aufbaus technologischer und innovativer Konzepte beraten lassen wollen. Dabei stehen die regionalen Berater den Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Hochschullehrern zur Seite und unterstützen diese bei der Klärung von Projektzielen und -inhalten sowie bei der Vorbereitung einer Projektskizze. Bei Bedarf stellen die regionalen Berater darüber hinaus den Kontakt her zum Beratungszentrum der IBH und informieren über die Nutzungsmöglichkeiten von EU- und Bundesprogrammen. Auf die Antwort zu Frage 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Eine weitere finanzielle Unterstützung erfahren die kleinen und mittleren Unternehmen durch die Modell- und Projektförderung der TechnologieStiftung Hessen GmbH. Hier haben innovative Kooperationsprojekte zwischen Hochschule und Wirtschaft Priorität.

Frage 13. Welche Businessplan-Wettbewerbe oder vergleichbare Aktivitäten sind für die Nicht-Life-Science-Bereiche geplant?

In Hessen werden zurzeit die folgenden Businessplan-Wettbewerbe durchgeführt:

- Science4Life für den Bereich Life-Sciences/Chemie,
- promotion: Mensch und Mobilität mit Schwerpunkt in Nordhessen ohne speziellen Branchenschwerpunkt.

Hinzu kommen überregionale Wettbewerbe, von denen insbesondere der Start-up-Wettbewerb mit der neuerlichen Ausweitung zum Deutschen Gründerpreis hervorzuheben ist. Dieser Wettbewerb wird von der Sparkassenorganisation, der Zeitschrift "Stern" und der Unternehmensberatungsgesellschaft McKinsey getragen. Durch die Regionalisierung der Sparkassenorganisation ist damit auch sichergestellt, dass in den einzelnen Ländern Schwerpunkte dieses Gründerwettbewerbs gebildet werden.

Für die Schaffung weiterer Gründerwettbewerbe wird zurzeit kein Anlass gesehen. Mit der Schwerpunktbildung von Science4Life auf den Bereich Life-Sciences/Chemie und mit der inhaltlich nicht eingegrenzten Tätigkeit von promotion bestehen keine branchenbezogenen Lücken. Insbesondere deckt der Start-up-Wettbewerb alle noch denkbaren fachlichen Lücken ab. Bei der Schaffung weiterer Gründerwettbewerbe ist darüber hinaus zu beachten, dass das Potenzial an qualifizierten Gründungsideen und Geschäftsplänen begrenzt ist. Eine zu hohe Zahl von Gründerwettbewerben wird deshalb tendenziell den "Wettbewerbstourismus" fördern und das Niveau der prämierten Beiträge absenken. Die Erfahrung in Hessen hat gezeigt, dass die Bewerberzahlen bei Science4Life und bei promotion über Jahre nahezu konstant sind und die eingereichten Gründungskonzepte in der Regel ansprechendes Niveau aufweisen. Dies sollte durch weitere Gründerwettbewerbe nicht gefährdet werden.

Ergänzungsbedarf für die bestehenden Gründerwettbewerbe wird lediglich in den späteren Phasen des Gründungsprozesses gesehen. Bislang ist die Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsleitung und Gründern im Wesentlichen mit der Prämierung abgeschlossen. Ziel muss es aber sein, Teilnehmer an Gründungswettbewerben und auch weitere Gründungswillige und junge Unternehmen in den Phasen des Aufbaus des Unternehmens und der Markteinführung zu begleiten. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung gemeinsam mit dem FAZ-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH und dem Forum Kiedrich eine Zusammenarbeit vereinbart. Geplant ist, unter dem Titel BEST Business Start Exellenz ein Netzwerk aufzubauen, auf das Wettbewerbsteilnehmer und junge, im Aufbau befindliche Unternehmen zurückgreifen können, damit die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Marktprozess gestützt werden. In diese Initiative werden die bisherigen Gründerwettbewerbe, insbesondere Science4Life, einbezogen. Ziel ist es, nach Aufbau der Initiative BEST ein umfassendes Angebot für Unternehmensgründer von der Geschäftsidee bis zur endgültigen Etablierung im Markt zu schaffen.

Frage 14. Was wird unternommen, um die Qualität von Unternehmensgründungskonzepten zu verbessern und die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen zu sichern?

Die Qualität von Unternehmensgründungen hängt in erster Linie von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bzw. Leistungen und den Kenntnissen der Gründerinnen und Gründer über die Marktverhältnisse in allen das Unternehmen betreffenden Bereichen und die erforderlichen Betriebsführungsfähigkeiten ab. Dies gilt sowohl für die Gründung "einfacher" Unternehmen wie auch komplexer und innovativer Start-ups, die technologisches Neuland betreten.

Qualifizierte Betriebsberatung ist hierzu unerlässlich. Seit Aufnahme der Existenzgründungsförderung in den späten Siebzigerjahren verfolgt die Landesregierung daher die Strategie, durch Beratungsförderung die Qualität von Gründungen - und damit deren Nachhaltigkeit - zu verbessern.

Das Land förderte zunächst nur Kurzberatungen von bis zu zwei Tagewerken vor der Gründung. Inzwischen werden auch Beratung und Betreuung der jungen Unternehmen während der Gründungsphase selbst und, seit August 2000, vor allem auch nach der eigentlichen Gründung (Coaching) gefördert.

Insgesamt sind nun während des Gründungsprozesses bis zu zehn Tagewerke förderfähig, wobei die Gründungsberatungen ausdrücklich nicht der festgelegten Höchstförderung pro Unternehmen unterfallen. Die Gründungsberatungen können durch Spezialberatungen (z.B. Technologie-, EC-, Designberatungen usw.) ergänzt werden. Neu sind auch die geförderten Check-ups, die für Unternehmen nach fünf Jahren die Möglichkeit eröffnen, die bisherige Entwicklung einer neutralen Beurteilung zu unterziehen und die Unternehmensstrategie gegebenenfalls zu korrigieren.

Daneben sind Gründerwettbewerbe in hervorragender Weise geeignet, die Qualität von Gründungskonzepten zu verbessern. Sie tragen damit wesentlich zur Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen bei. Die Gründerinitiative Science4Life ist ein solches Beispiel, das bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt wurde. Neu bei Science4Life ist, dass das einmalige Experten Netzwerk jetzt auch jungen Unternehmen in der Phase nach der Gründung zur Verfügung steht.

Frage 15. In welcher Weise wird die betriebliche Excellence und damit die Zukunftssicherung hessischer Unternehmen gefördert und - z.B. durch hessische Qualitätsprogramme

im Sinne des Konzeptes der European Foundation of Quality Management (EFQM) oder einen hessischen Qualitätspreis - gewürdigt und ausgezeichnet?

Die Bewertung unternehmerischer Excellence erfordert ein verhältnismäßig komplexes, zeitaufwendiges und kostenintensives Vorgehen. Am Anfang steht die Zertifizierung des Qualitätsmanagements (nach ISO 9000 ff.), ein Verfahren, das zwar inzwischen etabliert, allerdings für das einzelne Unternehmen mit erheblichem innerbetrieblichem Aufwand und Kosten verbunden ist. Seine Einführung hatte daher besonders im Mittelstand Vorbehalte zu überwinden.

Die Implementierung dieses Qualitätsmanagements bei kleinen und mittleren Unternehmen hat die Landesregierung durch Förderung eines Projektes der Universität Kassel aus Mitteln der Zukunftsoffensive finanziell unterstützt. Ziel des Projektes ist die Herausgabe eines Leitfadens zu der neuen ISO-Norm 9001:2000, die Ende des Jahres 2000 veröffentlicht und inzwischen grundlegend revidiert wurde. Der Leitfaden wird sowohl im Internet veröffentlicht als auch in gedruckter Form herausgegeben. Mit den Arbeiten wurde Anfang des Jahres 2001 begonnen. Über den Projektstand bietet das Internet unter www.QM-Leitfaden.de aktuelle Informationen. Mit der Fertigstellung ist Mitte 2002 zu rechnen.

Eine EFQM-Bewertung setzt im Idealfall die längere Etablierung eines Qualitätsmanagements im Unternehmen voraus. Bei dem Konzept werden die wichtigsten Faktoren, die das Unternehmen für die Erbringung seiner Aufgaben befähigen, beurteilt und danach der Erfolg an geeigneten Kriterien bewertet.

Zu den Faktoren, die ein Unternehmen zur Leistungserbringung befähigen, gehören beispielsweise die Führungsqualität, die soziale Kompetenz, die Produktstrategie, die Mitarbeiterqualifikation, die eingesetzten Ressourcen, die Organisation und Beherrschung der Prozesse und anderes. Der Erfolg wird nach dem wirtschaftlichen Ergebnis, der Orientierung an gesellschaftlicher Verantwortung, der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und ähnlichen Kriterien beurteilt.

Das Verfahren selbst wird von besonders ausgebildeten Fachleuten (Assessoren) mit Vertretern des Unternehmens, teilweise im Unternehmen selbst, durchgeführt und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

Die Unternehmen, die sich dem Verfahren unterziehen, können sich in einigen Bundesländern auf Landesebene (so genannte Qualitätspreise), auf Bundesebene (Ludwig-Erhard-Preis) und auf Europa-Ebene (European Quality Award) einem Wettbewerb stellen.

Die Landesregierung hat die konzeptionellen Vorarbeiten für die Einführung eines Hessischen Qualitätspreises weitgehend abgeschlossen. Sie prüft allerdings noch, ob seitens der Unternehmen eine Bereitschaft zur Mitwirkung besteht, die ausreicht, um auf absehbare Zeit die erforderliche Anzahl von Bewerbungen zu erreichen. Erst wenn dies der Fall ist, wird der Preis auslobt.

Wiesbaden, 27. Juli 2002

Posch

¹ ASP

Application Service Provider (ASP) stellen ihren Kunden standardisierbare Softwarelösungen über gesicherte Datenleitungen/Internet gegen eine monatliche Nutzungsgebühr zur Verfügung. Die Applikation verbleibt dabei auf den Rechnern des ASP-Anbieters, der ASP-

Anwender benötigt lediglich einen browserfähigen Rechner, mit dem er via Netzwerktechnologien (Internet, VPN etc.) auf die Applikation zugreift.

2 eShop

Der eShop ermöglicht das Anbieten und Verkaufen von Waren im Internet. Die zentrale Funktion eines eShops ist der Warenkorb, in den die gewünschten Produkte gelegt und zur "Kasse" gebracht werden können.

3 Wireless LAN: drahtloses Netzwerk.

4 ePaymentsysteme

Neben den klassischen Bezahlverfahren wie z.B. Rechnung und Lastschriftverfahren wurden Bezahlverfahren entwickelt, die an die besonderen Anforderungen des Bezahls über das Internet angepasst wurden. So gibt es z.B. so genannte Micro-Payment-Bezahlverfahren, die das Bezahlen kleiner Beträge direkt im Internet ermöglichen. Die Online-Varianten der Zeitschriften "Spiegel" und "Stiftung Warentest" bieten z.B. die Möglichkeit, mit Hilfe von ePaymentsystemen Artikel zu kaufen. Ein weitere Variante eines ePaymentsystems stellt die hessische Firma paybox zur Verfügung, hier wird der Bezahlvorgang mit Hilfe des Handys realisiert.

5 eBusiness

eBusiness beinhaltet alle Maßnahmen zur Geschäftsanbahnung und Verkaufsabwicklung über das Internet. Dazu gehören unter anderem folgende Bausteine: Kundenansprache/Kundenpflege mit Customer Relationship Management-Systemen (CRM), der Verkauf (eCommerce), der Bezahlvorgang (ePayment) bis hin zur Distribution der Ware (eLogistic).

Die vollständige Umsetzung von eBusiness beinhaltet den Aufbau einer durchgängigen vernetzten Prozesskette. Sie geht vom Einkauf (eProcurement, Supply Chain Management, SCM) über die Verwaltung und Produktion der Güter (Enterprise Resource Planning Systems, ERP) bis hin zum Verkauf (eCommerce) und integriert die oben genannten Bausteine.

Mobile Commerce

Das Geschäftsmodell "Mobile Commerce" beinhaltet zentral den Vertrieb über mobile Endgeräte (Handy, PDA, Notebook). Dabei sind die Möglichkeiten vielschichtig, können mobile Endgeräte doch als Vertriebskanal z.B. für Klingeltöne (für Handys) über Location based Services (LBS) bis hin zu Produkten eingesetzt werden.

6 eRetail

Aus der Sicht der Hersteller oder Einzelhändler kann der (zusätzliche) Vertrieb der Produkte über das Internet als eRetail bezeichnet werden. Der Übergang zum Bereich eCommerce/eBusiness ist fließend.

7 Service Level Agreement: Einigung über Leistungen, die über einen Werksvertrag hinausgehen. Es gibt immer eine Grauzone von Leistungen, die man noch zu Pflichtleistungen oder schon zu freiwilligen Leistungen zählen kann. Dieser Bereich wird durch SLAs genau geklärt.

8 Benchmark: Leistungs- oder Servicevergleich.

9 UMTS: Universal Mobile Telecommunication Services: Nachfolgende Technik der derzeitigen GSM- (Global System for Mobile Communication) bzw. GPRS-Technik.